



HypoVereinsbank

Unternehmer Bank

Member of  UniCredit

Gemeinwohl mit Eigennutz: Die steuerbegünstigte Stiftung als Nachfolgelösung für Unternehmer

Beitrag zum 5. Nürnberger Stiftertag

Dr. Stefan Fritz, Sandra Bürke

Nürnberg, 25.09.2015

Unternehmerstiftung aktuell

Beispiel Henriette Schmidt-Burkhardt

2006¹⁾

- Henriette Schmidt-Burkhardt hat gleich ihr gesamtes Kapital in eine Stiftung übertragen. Die 81-jährige Unternehmerin leitete 23 Jahre lang die Lebkuchen-Schmidt-Gruppe aus Nürnberg. Einen **Nachfolger aus der Familie gab es nicht**. Trotzdem war der Schwiegertochter des Firmengründers wichtig, dass die **Firma auch nach ihrem Tod in der gleichen Form fortgeführt** wird. Und mit ihrem privaten Vermögen wollte sie einen „**gesellschaftlichen Nutzen**“ stiften.
- „Eine Stiftung macht noch keine Unternehmensnachfolge. Das machen erst die Köpfe“, erklärt Schmidt-Burkhardt.

2014²⁾

- Mit ihrem Tod übernimmt die von ihr gegründete "Henriette und Rudolf Schmidt-Burkhardt-Stiftung" das Unternehmen. Henriette Schmidt-Burkhardt wollte, dass „sich meine Leute geborgen fühlen“ und keine Angst vor Entlassung haben.

1) **Quelle:** Impulse, 30.05.2007

<https://www.impulse.de/finanzen-vorsorge/grunden-sie-doch-eine-stiftung/270024.html>

2) **Quelle:** nordbayern.de (Online-Angebot von NN und NZ), 26.02.2014

<http://www.nordbayern.de/region/nuernberg/lebkuchen-schmidt-mazenin-schmidt-burkhardt-ist-tot-1.3481125>

Die größten gemeinnützigen Stiftungen privaten Rechts nach Vermögen

Name	Vermögen EUR*
Else Kröner-Fresenius-Stiftung	5.300.000.000 v
Robert Bosch Stiftung GmbH	5.159.122.000 b
Dietmar Hopp Stiftung gGmbH	4.500.000.000 v
Klaus Tschira Stiftung gGmbH	3.778.356.000 b
VolkswagenStiftung	2.672.864.000 v
Baden-Württemberg Stiftung gGmbH	2.501.030.000 b
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	2.055.100.000 b
Joachim Herz Stiftung	1.300.000.000 b
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	1.101.877.000 b
Software AG-Stiftung	988.770.000 v
Gemeinnützige Hertie-Stiftung	959.000.000 v
Bertelsmann Stiftung	896.498.000 b
ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius	845.828.000 v
Körper-Stiftung	507.538.000 b
Fritz Thyssen Stiftung	482.943.000 b

25.09.2015 Dr. Stefan Fritz, Sandra Bürke

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014

b=Buchwert, v=Verkehrswert

Stiftermotive

Über 40 % der Stifter sind Unternehmer – warum?



- Unternehmensgewinne für Gemeinwohl einsetzen
- Standortpflege
- Erhaltung der Arbeitsplätze
- Schutz des Unternehmens vor Übernahmen
- Erhaltung der Ideellen Unternehmenswerte
- Versorgung der Familie
- Kontinuität der Unternehmenspolitik
- Erhaltung des Familieneinflusses auf das Unternehmen
- Schutz vor Zersplitterung der Anteile
- Qualifizierung der Mitarbeiter
- Impulse für Forschung und Entwicklung
- Vermögensschutz
- Imagepflege

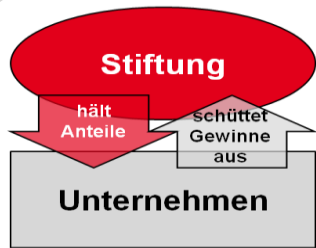
Überblick unternehmensverbundene Stiftungen

Kleine Typologie



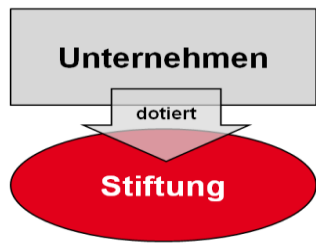
Unternehmensträgerstiftung

- Merkmal: Stiftung führt operativ die Geschäfte
- Mögliche Zwecke: Übernahmeschutz, Trennung von Geschäftsführung und Eigentum, Ausnutzen gesetzlicher Sonderregelungen z.B. bei Mitbestimmung



Beteiligungsträgerstiftung (Stiftungsholding)

- Merkmal: Stiftung hält Mehrheit der Unternehmensanteile; häufig personelle Verknüpfung mit Management
- Mögliche Zwecke: Übernahmeschutz, Verbindung zur Familie



Unternehmen als Stifter

- Merkmal: Unternehmen stattet Stiftung mit Kapital aus; häufig gemeinnützige Stiftung; personelle Verknüpfung mit Stiftungsvorst.
- Mögliche Zwecke: Imagepflege, Koordination der CSR-Aktivitäten

Die Stiftung als Nachfolgelösung

Genauere Abwägung im Einzelfall erforderlich

Charakteristika der Stiftung

Vorteile/ Chancen

- Kein Fremdeinfluss in der Geschäftsführung
- Nachfolgefrage grundsätzlich geklärt: Das Unternehmen bleibt generationsübergreifend in Familienhand, Fremdgeschäftsführung bleibt aber möglich
- Risiken durch mögliche Turbulenzen in der Familie (z.B. Tod oder Scheidung eines Mitgesellschafters) werden entschärft
- Ggf. Ausschluss der Mitbestimmung möglich

Nachteile/ Risiken

- Bei Familienstiftung steuerliche Nachteile bei Einbringung und durch Erbersatzsteuer im 30-Jahre-Turnus möglich (Alternative: sog. Doppelstiftung)
- Involvierung der Stiftungsbehörde erforderlich (je nach Sitz der Stiftung unterschiedlich stark)
- Kein frisches Kapital
- Kein frisches Know-How
- Künftige strategische Partnerschaften/ Beteiligungen werden durch starre Stiftungsstruktur tendenziell erschwert

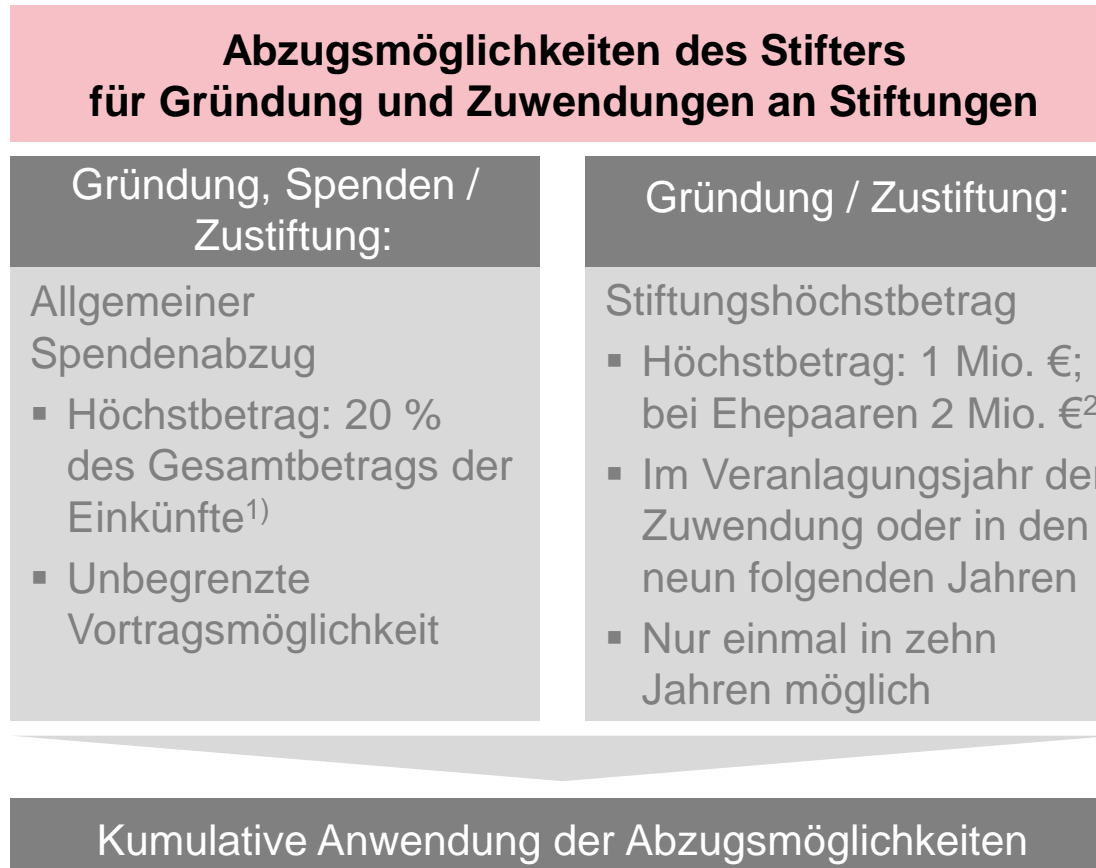
Gemeinnützige vs. privatnützige Stiftung

Unterschied mit großen Folgen

	Gemeinnützig	Privatnützig
Zwecke	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinnützig i.e.S.: Selbstlose Förderung der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet ▪ Mildtätig: Unterstützung hilfsbedürftiger Personen ▪ Kirchlich: Förderung von Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Generationsübergreifende Versorgung von Familienmitgliedern (Familienstiftung) ▪ Bewahrung des Unternehmens im Familienumfeld und Schutz vor Zersplitterung der Anteile ▪ Förderung der Mitarbeiter
Steuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonderausgabenabzug für Stifter bei Gründung/Zustiftung ▪ Befreiung der Stiftung u.a. von Erbschaft- und Körperschaftsteuer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schenkungsteuer bei Einbringung; Erbersatzsteuer alle 30 Jahre für Stiftung ▪ Körperschaftsteuer für Stiftung ▪ Kapitalertragsteuer auf Ausschüttung bei Destinatären
Return	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis zu einem Drittel des Einkommens an den Stifter, Ehepartner, Kinder und Enkel 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unbegrenzt an Stifter und seine Familie über Generationen

Vorteile der steuerlichen Begünstigung für den Stifter

Einkommensteuerliche Abzugsmöglichkeiten

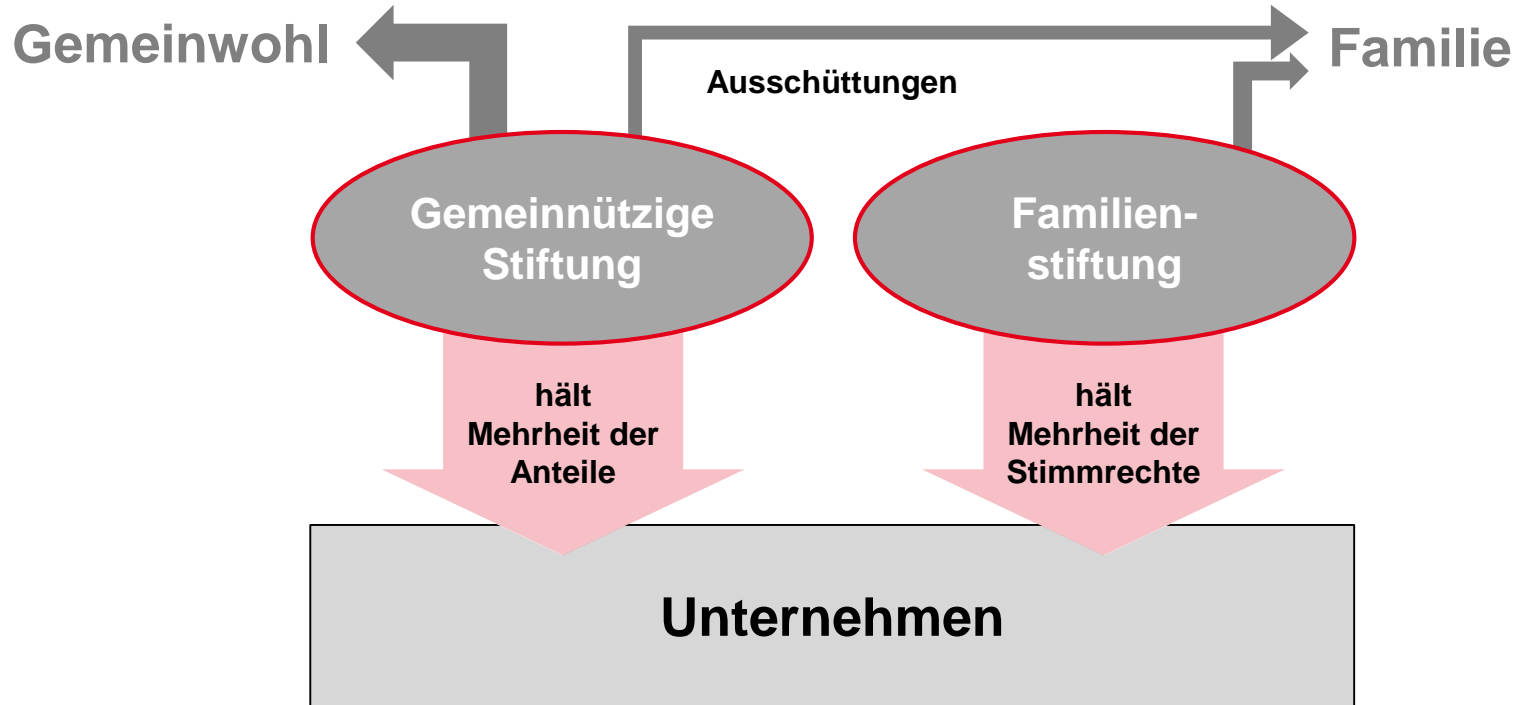


1) Ohne die der Abgeltungsteuer unterliegenden Kapitalerträge; bei Unternehmern alternativ 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter

2) Bei Zusammenveranlagung; Keine Abzugsmöglichkeit, soweit Einkünfte der Abgeltungssteuer unterliegen

Die Doppelstiftung

Kombination von gemeinnütziger und Familienstiftung



Vorteile der gemeinnützigen Stiftung:

- Schenkungsteuerfreie Einbringung
- Körperschaftsteuerfreie Erträge

Vorteile der Familienstiftung:

- Steuerung der Unternehmenspolitik
- Versorgung der Familie

Beratung für StifterInnen und Stiftungen*

- Die HypoVereinsbank betreut rd. 1.800 der rd. 20.800 rechtsfähigen Stiftungen in Deutschland.
- Wir verfügen über herausragende Stiftungsexpertise in der deutschen Bankenlandschaft.

■ Vermögensberatung für Stifter:*

- Stiftung als Nachfolgelösung?
- Beteiligungsträgerstiftung?
- Unternehmensträgerstiftung?

- Vermögensausstattung?
- Bewirtschaftungskonzept?
- Verbrauch oder Ewigkeit?

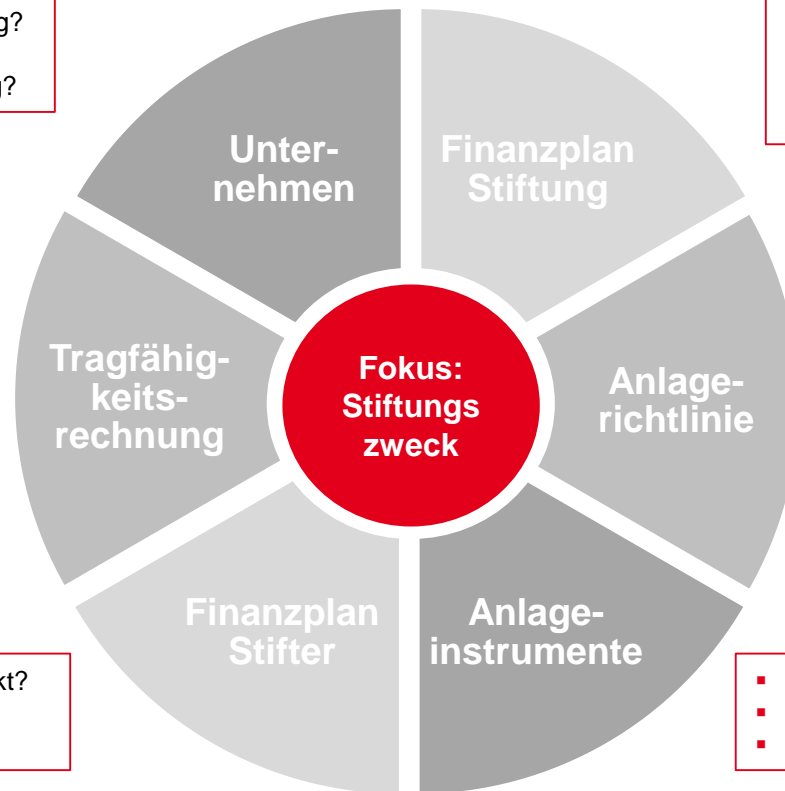
- Idealer Gründungszeitpunkt?
- Liquiditätseffekte?
- Versorgung der Familie?

■ Vermögensberatung für Stiftungen:*

- Anlageziele nachhaltig erreichbar?
- Langfristige Ertragssituation?
- Reaktion auf Stressszenarien?

- (Un-)zulässige Anlageinstrumente
- Zweckbezogene Anlage
- Risikosteuerung
- ...

- Vermögensverwaltung
- Spezialfonds
- Sachwerte



Vielen Dank für Ihr Interesse



Dr. Stefan Fritz

Leiter Stiftungsmanagement
Kardinal-Faulhaber-Straße 1
80333 München

Tel.: +49 (0) 89/378-24181

Mobil: +49 (0) 172/8338952

Fax: +49 (0) 89/378-3324181

Stefan.Fritz@unicredit.de



Sandra Bührke

Erb- und Stiftungsmanagerin
Lorenzer Platz 21
90402 Nürnberg, Deutschland

Tel.: +49 (0) 911/2164-1014

Mobil: +49 (0) 151/42663402

Fax: +49 (0) 911/2164-1608

Sandra.Buehrke@unicredit.de